

Vogel- und Naturschutzfragen auf dem II. Internationalen Jagd-Kongress in Wien 1910.

Von Professor Bruno Schweder, Mährisch-Weisskirchen.

Der in der Zeit vom 4. bis 7. September 1910 in Wien abgehaltene II. Internationale Jagd-Kongress bot erfreulicherweise Gelegenheit zur Erörterung wichtiger Fragen des Vogel- beziehentlich Naturschutzes überhaupt. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass jeder Fortschritt auf den genannten Gebieten zur Kenntnis weitester — vor allem selbstverständlich der unmittelbar interessierten — Kreise gelangen soll, um ein gedeihliches, möglichst ineinandergreifendes Arbeiten zu ermöglichen und im besonderen Hinblick auf den Umstand, dass auf dem genannten Kongresse vielfach auf die Beratungen des V. Internationalen Ornithologen-Kongresses in Berlin hingewiesen wurde, sei es gestattet, die wichtigsten Verhandlungen und Resolutionen dieser bedeutungsvollen Veranstaltung hier in Kürze zur Darstellung zu bringen.*)

Der Kongress, der laut Satzung des hierfür bestehenden Internationalen Komitees alle drei Jahre stattfindet, stand unter dem Protektorate Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Erzherzogs Friedrich von Oesterreich, dem Ehrenpräsidium des französischen Ackerbauministers Mr. J. Ruau und des Leiters des österreichischen Ackerbauministeriums Geheimen Rates Ritter von Pop, und dem Präsidium Sr. Exzellenz des Fürsten Karl Kinsky. Generalkommissar war Ministerialrat Professor Ferdinand Wang.

Der Besuch des Kongresses, über dessen glänzenden äusseren Verlauf zu berichten hier nicht unsere Aufgabe sein kann, war ein grossartiger — er zählte mehr als 1000 Mitglieder. Offizielle Vertreter hatten entsendet die Staaten: Belgien, Bolivia, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutsches Reich, Grossbritannien, Italien, Japan, Mexiko, Paraguay, Persien, Portugal, Russland, Schweden, Serbien, Ungarn, Venezuela, 7 österreichische Ministerien, 5 sonstige staatliche Behörden, 11 Landesbehörden, 4 Städte, 3 Hochschulen, 7 Handels- und Gewerbe-

*) Man vergleiche hierzu die sehr ausführlichen Berichte über den Kongress in der „Oesterreichischen Forst- und Jagd-Zeitung“, 28. Jahrg., No. 35—38, 45—51, welchen zum Teil hier gefolgt ist.

kammern, 52 Vereine des In- und Auslandes, 13 Forst- und Jagdämter und 2 industrielle Unternehmungen.

Das reichhaltige Programm wurde in 3 Sektionen durchgearbeitet und zwar behandelte Sektion I: Volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd, Jagdstatistik und Jagdliteratur, Sektion II: Jagdkunde und Jagdbetrieb einschliesslich des Waffen-, Munitions- und Schiesswesens, Sektion III mit dem nicht ganz bezeichnenden Titel: „Jagdgesetzgebung“ diese selbst sowie die uns hier vor allem interessierenden Fragen des Vogel- und Naturschutzes. —

Von den Referaten der Sektion I erfordert das von Dr. Friedrich Knauer (Klausen-Leopoldsdorf bei Mödling) erstattete: „Die internationale Bedeutung des Handels mit dem Pelzwerk und den Bälgen jagdbarer Tiere“ eine ausführlichere Würdigung. Es behandelt in Ergänzung des von Kommerzienrat M. Hartwich behandelten Themas über die Bedeutung des Handels mit Pelzwaren jene des Schmuckfedernhandels und beleuchtet in ausführlicher, sehr interessanter Weise die Gefahren, die hieraus für den Bestand unserer Vogelwelt entstehen (ähnlich wie dies Professor C. G. Schillings in Berlin getan), wenn die Forderungen der sinnlosen Mode der letzten Jahre weiterhin so schrankenlos erfüllt werden. Von den Reiherarten ausgehend, wird das beklagenswerte Schicksal dieser herrlichen Vögel in ihren Hauptverbreitungsgebieten besprochen, die sowohl im südlichen Ungarn, dem Delta der dalmatinischen Narenta, sowie dem Mündungsgebiete der Donau, wenn nicht ausgerottet, so doch bis auf klägliche Reste vernichtet worden seien. Nachdem der europäische Vorrat aufgebraucht war, wandte sich die Gier der Federjäger nach den amerikanischen Reihergebieten, die, soweit sie nicht in neuerer Zeit, insbesondere durch die Bemühungen der Audubon Society, geschützt werden — worüber ja in Berlin ausführlich berichtet wurde —, ebenfalls ihrer Vernichtung entgegengehen müssen.

Günstiger steht es mit den Straussfedern, da die Straussfarmen glücklicherweise für den Bedarf aufzukommen in der Lage sind.

Nicht minder seien Kolibris, Paradiesvögel, auch Schwalben und Seevögel, hinsichtlich welcher auf die Referate der Sektion III verwiesen wird (siehe S. 137) gefährdet. Bezüglich letzterer, speziell der Enten

und sonstiger Wasser- und Sumpfvögel, wird auf die besonders in Deutschland erfolgreich angebahnte Abstellung der Jagden während des ganzen Jahres, den dortselbst eingeführten Jagdscheinzwang als erfreuliche Anzeichen einer Besserung hingewiesen. — Ein Ausdruck für die Abnahme der federliefernden Vogelwelt sei das aussergewöhnliche Steigen der Federpreise, die eine zum Teil noch nie dagewesene Höhe erreicht haben, was zahlenmässig belegt wird. So kostet heute die französische Unze „Kronenreihler“ (Handelsbezeichnung für Seidenreihlerfedern) 250—300 Kronen, „Langer Reihler“ (Silberreihler“) 80—120 K (seinerzeit 6 K), „Grauer Reihler“ 17—18 K; ein „Faden“ des letzteren 60—70 Heller. — Auch die Fasanenfedern seien speziell durch den Chantecler-Rummel im Preise sehr gestiegen: Goldfasan z. B. von 4 $\frac{1}{2}$ auf 12 K. Auch Marabu werde immer rarer, die Unze kostet heute 150—250 K, eine einzelne Feder 5—10 K und mehr. Ganz horrend werden Paradiesvögel bezahlt.

Es werden dann die Londoner Federnauktionen erwähnt, bei welchen beispielsweise im Durchschnitt jährlich etwa 1000—4000 Oz. (= 28,4 g) „Kronenreihler“, 10 000—30 000 Oz. „Langer Reihler“ neben vielen anderen Sortimenten in den Handel kommen.

Was Modelaune zur Folge haben kann, illustriert folgendes Beispiel — ausser dem erwähnten Chantecler-Stückchen — drastisch. Eine sehr bekannte Wiener Schauspielerin trug in einem Stücke Argusfasanfedern, die nun natürlich in Aufnahme kamen. Demzufolge stieg der Preis einer Argusaugenfeder auf 24 K — heute 1,50 K! Ein ganzer Balg auf 150 K, heute beträgt dessen Preis nach einer vorübergehenden Baisse von 25 K wieder 60 K.

Das Gewicht der in den Handel kommenden Straussfedern hat sich seit etwa 20 Jahren verdreifacht und beträgt jetzt etwa 600 000 englische Pfund pro Jahr. Angesichts dieser Zustände müsse man sich die Frage vorlegen, wie es möglich sei, die nationalökonomisch unleugbar sehr wichtigen Einnahmequellen, die der Federhandel darstelle, auf die Dauer zu erhalten, die sich ja auch mit der immer eindringlicher erhobenen Forderung der Erhaltung unserer Tierwelt decke.

Es sei ein Trugschluss, zu glauben, dass der Umstand einer so massenhaften Aufbringung von Federn und Pelzen, wie sie in den

letzten Jahren zu beobachten war, gegen eine Abnahme der Vogelwelt spreche, da es sich gewiss um die letzten Kraftleistungen der Federn- und Pelzjäger handle, und endlich die hierdurch betroffenen Tierarten solcher Massenverfolgung erliegen müssten, wie dies ja Beispiele aus Vergangenheit und Gegenwart genugsam beweisen. Das Referat zählt nun einzelne dieser auf, speziell das Schicksal der Dronten, des Riesenalks, die vollständig ausgerottet sind, des Bartgeiers, der nahezu verschwunden ist. Einige Säuger, die durch den menschlichen Unverstand ebenfalls ganz oder nahezu vernichtet wurden, vervollständigen die Liste. Unter Hinweis auf die sowohl in einzelnen Staaten schon bestehenden Schutzmassnahmen, als auch die leider sehr vereinzelt internationalen Verträge zum Schutze gewisser Tierarten und unter besonderer Hervorhebung des Umstandes, dass es sich nicht um Abstellung der Jagd auf Pelz- und Federntiere, sondern um eine vernünftige Regulierung der Jagd zwecks dauernder Erhaltung und Sicherung der durch sie erschlossenen Einnahmequellen handle, wird eine Resolution vorgeschlagen, deren endgültige Fassung lautet:

„Die Regierungen der an diesem Kongresse beteiligten Staaten sind zu ersuchen, ihre Jagdgesetze miteinander in möglichsten Einklang zu bringen und nicht die eine oder andere Tierart hier zu schützen, welche anderswo völlig vogelfrei ist und blindlings verfolgt wird;

gegen die Schiesser, die alles ziel- und planlos niederknallen, die Vogelfänger, Nestplünderer, Fallensteller und wie alle die geheimen Feinde unserer Tierwelt heissen, mit allem Nachdrucke vorzugehen;

allerorts schon vom frühen Schulunterrichte an für vernünftigen Tierschutz Propaganda zu machen;*)

von manchen wertvollen Tierarten die Gefahr der Ausrottung durch ihre Züchtung abzulenken;

grogen Torheiten der Mode, wie sie die letzten Jahre gebracht haben, mit allen Mitteln entgegen zu arbeiten.“

Zum Punkte 2 beantragte Verfasser einen Zusatzantrag folgenden Wortlautes:

*) Siehe auch die Resolution zum Referate „Jagdwesen und Naturschutz“ des Verfassers, Punkt 2.

„Es werden die Regierungen aufgefordert, ehestens an die Schaffung von geeigneten Naturschutzgesetzen zu schreiten und insbesondere auch für die Schaffung von staatlichen Stellen für die Naturdenkmalpflege Vorsorge zu treffen,“

der ebenfalls angenommen wurde. Besonders begrüsst wurde auch in dieser Sektion die Betonung der Aufgaben des Schulunterrichtes, der insbesondere auch mit der Einteilung der Tiere in „nützliche“ und „schädliche“ aufräumen und an der Hand von Aufklärungen über die Bedeutung der Bioconösen für einen vernünftigen Tier- und Naturschutz erziehen solle.

Auf die Vogelwelt, speziell auf das jagdbare Flugwild und das Hausgeflügel, nimmt auch das sehr inhaltsreiche Referat des bekannten Forschers Professor Dr. E. L. Trouessart (Paris) Bezug, dessen Titel lautet: „Studien über die epidemischen Krankheiten des Wildes. Mittel, sie zu bekämpfen und ihre Verbreitung zu verhindern.“

Es behandelt die Ursachen und wichtigsten Arten der beim Wilde (sowie den Haustieren) auftretenden Epizootien und zwar nach den drei Hauptarten ihrer Erreger — pflanzliche Mikroben, tierische Mikroben, höher organisierte Tiere — und innerhalb dieser Gruppen nach den verschiedenen Krankheitsformen und gibt prophylaktische Massregeln gegen diese, sowie die Uebertragung von Tierkrankheiten auf den Menschen an. Der Inhalt des Referates erheischt zumal seitens der weidmännischen Kreise sorgfältige Beachtung, um so mehr, als die Studien über viele Epizootien noch nicht abgeschlossen sind und es hierzu der Mitwirkung weiterer, vor allem weidmännischer Kreise bedarf. Dahin spricht sich auch die Resolution des Referenten aus, welche Zuweisung von erkranktem Wilde an die geeigneten wissenschaftlichen Institute und fernerhin die Errichtung von sogenannten Tierfriedhöfen zur Unterbringung der befallenen Stücke zwecks Vermeidung weiterer Verschleppung von Tierseuchen fordert.

Ohne auf die übrigen Referate der Sektionen I und II näher einzugehen, welche, soweit sie auch für den geehrten Leserkreis dieser Zeitschrift Interessierendes bieten, am Schlusse besprochen werden sollen, wenden wir uns nunmehr den Verhandlungsgegenständen der III. Sektion zu, deren erstes Thema lautete: „Internationaler Schutz der

für die Jagd bedeutsamen Zugvögel zum Zwecke der Verhinderung ihres gänzlichen Verschwindens und zwar der Wachteln, der Schnepfen, der Wildenten und Wildgänse.“ Referent für den ersten Teil desselben — Internationaler Schutz der Wachtel und der Schnepfe — war Graf Clary (Paris), Präsident des Sankt Hubertus - Klubs von Frankreich.

Das Referat weist eingangs auf die dringende Notwendigkeit hin, unser Zugvogelwild, das ein „internationales Kapital“ darstelle, dessen Zinsen wir wohl geniessen, das wir selbst aber ungeschmälert erhalten müssten, im Interesse der Jäger aller Nationen international zu schützen und zwar vor allem durch zweckmässige Regelung des Beginnes und Schlusses der Jagdzeiten auf Grund der Fortpflanzungstermine, und sagt dann wörtlich: „In vielen Ländern macht die Jagdlust nur allzuhäufig den Jäger blind, und in jeder Einschränkung erblickt er nur eine Verkürzung der Dauer seines Vergnügens, die Unterdrückung einiger Tage, einiger Wochen der Jagd; und dennoch: in dem Masse, als die Jagd dazu neigt, sich zu demokratisieren, in dem Masse, als dieser Sport bei allen Völkern von Jahr zu Jahr die Zahl seiner Anhänger zunehmen sieht — wie sähe man nicht ein, dass es da notwendig, dass es unerlässlich ist, dass einesteils der steigenden Menge der Jäger das proportionale Maximum des Erfolges und der Stückzahl gesichert werde, andernteils dem Wilde das Maximum der günstigen Bedingungen für seine Fortpflanzung und Vermehrung. Dieses doppelte Problem kann nur dadurch gelöst werden, dass man die Jagdperiode des Zugwildes wie die des Standwildes begrenzt, indem man alles Wild gegen den Jäger und gegen seine Wut schützt.“

Zum besonderen Teile — speziell dem Schutze der Wachtel — übergehend, weist Referent zahlenmässig den Massenmord, beziehentlich -Fang dieses Zugvogels in südlichen Ländern — Marokko, Tripolis, Aegypten, Sizilien — nach. Belgien konsumiere jährlich etwa 400 000 Stück, England noch weit mehr; im Hafen von Marseille seien in einem der letztverflossenen Jahre 500 000 Wachteln aufgenommen worden. Die Vögel werden zu 60 000 bis 100 000 Stück verladen und auf Dampfern nach Marseille oder Genua oder direkt nach England gebracht.

Der Export beginnt mit dem Monat Oktober, und die noch lebend eingetroffenen Exemplare — 60% und darüber gehen auf dem Transport zugrunde! — werden auch in der Schonzeit zu ganz aussergewöhnlichen Preisen verkauft. „Man kann den vielleicht nur wenig entfernten Tag voraussehen“, heisst es weiterhin, „an dem die Gattung vollständig verschwunden sein wird, wenn nicht eine internationale Aktion die energischsten Massregeln hervorruft, um dem ebenso unsittlichen wie skandalösen Handel ein Ende zu bereiten.“

Das Referat verbreitet sich sodann über die bislang unternommenen Bemühungen um das Zustandekommen internationaler Schutzmassnahmen, die auf das Jahr 1896 zurückgehen, jedoch erst im Jahre 1901 zu einem bedeutsamen Ergebnis in Form eines Vertrages zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche führten, wonach in den genannten Staaten die Durchfuhr von Wachteln während der Schonzeit untersagt wurde; die Vereinbarung trat im Januar 1902 in Kraft. Im Jahre 1907 stellte der I. Internationale Jagd-Kongress Paris stimmeneinhellig den Antrag, dass die Wachteljagd mit 1. November zu schliessen habe, worauf in Frankreich (1909) der Schluss dieser mit 15. Oktober festgesetzt wurde. — Es sei seit dieser Konvention vom Jahre 1902 sowohl in Frankreich als auch in Belgien eine langsame, aber immer wachsende Zunahme der Wachteln festzustellen, ein Beweis dafür, dass ein rationeller Schutz für die Vermehrung unseres Zugwildes von grossem Werte sei. Unter Hinweis auf die Beratungen des V. Internationalen Ornithologen-Kongresses Berlin 1910 wird folgende Resolution vorgeschlagen:

„Der II. Internationale Jagdkongress Wien 1910 erkennt es als wünschenswert, dass in allen Staaten die Wachteljagd in einem Zeitpunkte geschlossen werde, welcher demjenigen, wo dieser Vogel unsere europäischen Länder bereits verlassen hat, möglichst nahesteht, und dass jeder Handel, jede Durchfuhr von Wachteln während der Schonzeit verboten werde.“ — (Angenommen.)

Baron Borch von Verwolde (Holland) beantragt folgenden Zusatz zu vorstehender Entschliessung:

„Der II. Internationale Jagd-Kongress spricht den Wunsch aus, dass eine internationale Konvention bei den einzelnen Regierungen dahin wirke, um den Schutz des Kiebitz als eines der Land-

wirtschaft nützlichen Vogels durchzusetzen.“ — Auch dieser Zusatzantrag wurde angenommen.

Der zweite Teil des Referates befasst sich mit Massnahmen zum Schutze der Waldschnepfen und gipfelt in der Forderung, die Frühjahrsjagd auf diese vollständig abzustellen, da hierdurch den immer seltener werdenden Vögeln Gelegenheit geboten wird, ihrem Brutgeschäft auch bei uns ungestört obliegen zu können.

Es sei in denjenigen Ländern, wo die Schnepfenjagd im Frühjahr abgestellt wurde — so in England, Frankreich, zum Teil Oesterreich —, die gewiss sehr erfreuliche und beweiskräftige Tatsache zu konstatieren, dass sich die Anzahl der Brutschnepfen und damit der Vertreter dieser Art überhaupt ständig vermehre. Speziell in Frankreich ist durch zwei Enqueten (in den Jahren 1885—86 und 1904) das Brüten der Waldschnepfe in 60 Departements festgestellt worden, und es wäre dringend notwendig, dass alle anderen Staaten, innerhalb derer die Schnepfe als Brutvogel auftritt, von der verderblichen Frühjahrsjagd Abstand nähmen. — In diesem Sinne wird eine Resolution vorgeschlagen des Inhaltes; dass jegliche Jagd der Waldschnepfen vom 1. Februar zu ruhen, und auch der Verkauf, Kauf, Transport von diesem Zeitpunkte an zu verbieten sei.

Die sich nunmehr entwickelnde Debatte über dieses heikle Thema war sehr interessant; sie zeigte einmal die ebensowenig überraschende als höchst bedauerliche Tatsache, dass vielen „Jägern“ das persönliche, wenn auch zu weitestgehender Dezimierung des Wildes führende Vergnügen höher steht, als die Wahrung der Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung allgemeiner Interessen durch entsprechende Selbstbeschränkung, andererseits aber auch den sehr erfreulichen Umstand, dass es glücklicherweise auch Weidmänner gibt, die einen höheren Standpunkt einnehmen und bereit sind, auch in der weidmännischen Betätigung einen vornehmen Altruismus zu beweisen.

So wurde denn endlich den Klagen um den Verlust des schönen Frühjahrsschnepfenstrich-Vergnügens durch die sehr zutreffende Bemerkung des Freiherrn von Ehrenfels ein Ende bereitet, dass der Kongress das ethische Moment zu vertreten habe, und es jedenfalls grossen Nachdruck haben werde, wenn diese Entschliessung, deren

strikte Durchführung ja für das verloren gegangene Vergnügen der Frühjahrsschnepfenjagd eine reiche Entschädigung im Herbst biete, mit folgendem Wortlaut angenommen werde:

„Der II. Internationale Jagd-Kongress erkennt es als wünschenswert, dass eine internationale Konvention jegliche Jagd der Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) vom 1. Februar bis 1. Oktober unterdrücke, und dass der Verkauf, Kauf, Transport und die Durchfuhr der Schnepfe vom 1. Februar an in allen Ländern, welche die internationale Konvention unterzeichnen, verboten werde.

Der II. Internationale Jagd-Kongress erkennt es als wünschenswert, dass eine internationale Konferenz so schnell als möglich zusammentrete, damit die Delegierten der verschiedenen Regierungen auf dieser Konferenz den Wortlaut einer internationalen Konvention beraten und festlegen können, um durch gleichmässige Massregeln in jedem Lande einen wirksamen Schutz des Zugvogelwildes sicherzustellen. Diese internationale Konvention wäre sodann den respektiven Regierungen zur Ratifikation und Beitrittserklärung vorzulegen.“

Mit dem Schutze der Wildgänse, Wildenten und Moosschnepfen befasste sich das Korreferat des eben besprochenen, erstattet von Jagdschriftsteller Louis Ternier, einem Mitgliede des auf dem Berliner Ornithologen-Kongresse gewählten Internationalen Komitees zum Schutze der Vögel.

Referent schildert die Massenverheerungen, welche durch Anwendung leichter, mit Waffen grössten Kalibers („Entenkanonen“) ausgerüsteter Boote, sogenannten „punts“, an den Küsten vieler Länder angerichtet werden und weist darauf hin, dass neuestens durch Verwendung von Motorbooten und die erwähnten grosskalibrigen Waffen eine örtlich bis zur völligen Vernichtung getriebene Dezimierung der Seegänse (*bernaches*) und zumal der Trauerente eingetreten sei. Die Wildenten seien ausser durch diese Jagdmethoden auch noch durch den Fang mit Netzen bedroht, eine Erlegungsart, welche ausüben zu dürfen seinerzeit in Frankreich ein Privileg der zum Seedienste Ausgehobenen („incrits maritimes“) gestattete, das aber 1902 wieder aufgehoben wurde,*) ohne dass diese deshalb aufgehört hätte. — Auch in Holland, Belgien,

*) Siehe auch das folgende Referat (S. 142).

Deutschland und Grossbritannien werde diese barbarische Jagdmethode ausgeübt, deren Bekämpfung schon ein Beschluss des Pariser Jagd-Kongresses gefordert habe.

Eine besonders interessante Stelle des Referates (S. 138) mag wörtlich anzuführen gestattet sein: „Um nur ein Beispiel zu zitieren, das mir genau bekannt ist: in der Bucht der Seine (Frankreich) wird von Autobooten und „Punts“ während des ganzen Jahres — auch nach offiziellem Schluss der Jagd (31. März) dieser Vögel in den Departements des Litorales — mit gewöhnlichen Waffen und Jagdkanonen auf die Wildenten geschossen. Da nun die regulären Jäger weder eine Wildente verschicken noch in die Stadt mitnehmen dürfen, wenn sie nicht riskieren wollen, von den Finanzorganen zur Rechenschaft gezogen und eventuell bestraft zu werden, so versenken sie ganz einfach die ausgiebige, aber unerlaubte Beute ins Meer (!!).“ Hier müssten ehestens gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, welche die Jagdart, das Kaliber der zu verwendeten Waffen festzusetzen, und insbesondere auch — ähnlich wie beim Seefischfange — eine neutrale, nicht zu bejagende Zone (drei Meilen von der Küste entfernt) auszuscheiden hätten.

Die Moosschnepfen betreffend, werden als Gründe für deren sehr bemerkenswerten Rückgang angegeben: 1. der örtlich geübte Fang mit Schlingen; 2. das Verschwinden der Sümpfe, und 3. die Zunahme der Jäger und Vervollkommnung der Feuerwaffen. Als das vornehmlichste Mittel zum Schutze dieser Vögel bezeichnet Referent das Abstellen des Fanges mit Schlingen, und die Einhaltung strenger Schonzeiten während der Brut, da die in Punkt 2 und 3 erwähnten Tatsachen nicht leicht oder gar nicht zu ändern seien. Es wird schliesslich die vom Referenten vorgeschlagene Resolution mit einer kleinen Erweiterung in folgendem Wortlaute angenommen:

1. Netze und Schlingen. „Es ist wünschenswert, dass zum Schutze der Wildgänse, Wildenten und Moosschnepfen gegen Netze und Schlingen die Verordnungen des internationalen Vertrages vom Jahre 1902 strikte befolgt werden. Die Anwendung von Netzen ist absolut zu verbieten, und das Verschwinden der gedeckten Orte, von welchen aus geschossen wird, mit allen Mitteln anzustreben.“

2. Wasserjagd. „Es ist wünschenswert, dass jede Jagd, sowohl zu Wasser als zu Lande, bei Tag und bei Nacht während der Epoche der Brutzeit, das ist vom 1. Februar an, verboten werde; dass die Gesetzgebung jedes Landes, indem sie ihren Bürgern das Recht zugesteht, aus dem Fluge der Zugvögel Nutzen zu ziehen, doch alle Missbräuche unterdrücke und die Rechte aller Mitbürger gleichstelle; weiter, dass die Jagden zur See einer rationellen Regelung unterzogen werden.“

3. Maximalkaliber. „Es ist wünschenswert, dass die Verwendung der Entenflinten und -Kanonen mit einem höheren Kaliber als No. 4 sowohl für Jagden zu Land als auch zur See verboten werde; gleichzeitig soll deren Fabrikation und Verkauf untersagt werden.“

4. Im allgemeinen. „Die zum Schutze der Vögel vom Kongresse in Berlin eingesetzte Kommission möge die vom Kongresse in Wien ausgesprochenen Wünsche betreffs dieser verschiedenen Regelungen und Verordnungen in Erwägung ziehen und dieselben bei der Ausarbeitung des Projektes des internationalen Schutzes berücksichtigen, weiter veranlassen, dass die Mächte, die den vom Kongresse in Berlin vorgelegten Vertrag unterzeichnen werden, diese Regelung annehmen.“

Sehr interessant ist auch das nun folgende Referat „Internationale Vorschriften, abzielend auf die Hintanhaltung der Vernichtung der nicht als Nahrung dienenden Seevögel“, ebenfalls von L. Ternier. (Die beiden letztgenannten Referate wurden in Abwesenheit des erkrankten Referenten vom Grafen Clary zum Vortrage gebracht.)

Unter Hinweis auf die Tatsache, dass zahlreiche Arten von Seevögeln der armen Küstenbevölkerung zur Nahrung dienen, sei es nicht gut angängig, den Fang dieser völlig abzustellen; andererseits bilde aber gerade dieser Umstand ein wichtiges Argument für die Notwendigkeit ihrer Erhaltung und ihres gründlichen Schutzes vor vollkommener Vernichtung durch Wahrung des Nachhaltigkeitsprinzipes bei ihrer Nutzung. Hierzu trete als wesentliches Moment die Forderung ihrer Erhaltung aus Gründen ästhetischer und ethischer Natur. Dieses müsse insbesondere dort nachdrücklichst zur Geltung gebracht werden, wo

die Erlegung der Seevögel nicht aus Gründen ihrer wirtschaftlichen Benutzung, sondern aus anderen Motiven erfolge. „Die Seevögel, insbesondere jene unserer Länder intensiver Zivilisation, werden von Fanatikern vernichtet, welche die Jagd als einen grausamen Zeitvertreib betrachten, ganz entgegen dem Sinne des eigentlichen Sportes; denn sie vernichten die Vögel bloss um des Vergnügens willen, zu vernichten und zu töten.“ Nun geht der Bericht auf die einzelnen Ursachen der Vernichtung der Seevögel ein, als welche angegeben werden: 1. das Eiersammeln in unwirtschaftlicher Weise; 2. der Massenfang mit Netzen und Schlingen; 3. die Seejagden, „welche mit Hilfe ihrer perfektionierten Schiffe und Motorboote, ihrer Schiesswaffen mit übertriebenem Kaliber, und ganz besonders durch den wahnsinnigen Ehrgeiz auf „reichhaltige Strecken“ das Vernichtungswerk, welches mit der Entnahme der Eier und der Missetat des Schlingen- und Netzfanges begonnen wurde, vervollständigen.“

Es werden nun im einzelnen unter Anführung drastischer Beispiele die aus den angeführten Schäden entspringenden Ursachen dargelegt, und zum 1. Punkte besonders bemerkt, dass eine rationelle, namentlich hinsichtlich des Endtermines richtig fixierte Entnahme der Eier erfahrungsmässig die Vernichtung der Arten nicht herbeiführe, da die eiersammelnde Bevölkerung die Vögel aus eigenem Interesse das Jahr über und insbesondere zur Brutzeit schone. Hingegen sei der Abschuss der Vögel zur Zeit der Brut und der Aufzucht der Jungen von den verhängnisvollsten Folgen begleitet, wie folgender Fall zeige:

Auf einer kleinen Insel (der Name ist nicht genannt) bestand eine Kolonie von *Fratercula arctica*, die alljährlich von Jägern besucht wurde, welche die Vögel gerade zur Brutzeit abschossen; seitens eines der bedeutendsten französischen Ornithologen wurde nun die Insel gepachtet, um wenigstens die Eier zu schützen; natürlich erwies sich dies als wirkungslos, da nach wie vor die nach Nahrung für die Jungen umherstreifenden Vögel auf der See niedergeknallt wurden. Heute sind die Lunden fast gänzlich von der Insel verschwunden.

An der Küste des Aermel-Kanals in Frankreich herrsche die Gepflogenheit, die Kormorane in ihren Nestern abzuschliessen.

Gegenüber solchen Missbräuchen sei das Entnehmen der Eier das kleinere Uebel, vorausgesetzt, dass es rationell betrieben werde. Dies anzubahnen, sei Zweck der nachfolgenden Resolution.

Nunmehr bespricht das Referat die Schäden des Schlingen- und Netzfanges, deren Methoden und traurige Ergebnisse näher beschrieben werden. Es sind hierzu in Uebung auf langen Stangen befestigte Schlingen (fleurons, vols oder halliers genannt). Wir lassen einige Zeilen des Referates wörtlich folgen, welche die in Frankreich herrschenden Uebelstände am besten beleuchten, um zu zeigen, was ein Franzose selbst hierüber äussert: „Das Auswerfen dieser Netze in Frankreich wird meiner Ansicht nach zufolge eines unrichtig ausgelegten Gesetzes gestattet, welches in allen Punkten durch den Erlass von 1905 des Internationalen Uebereinkommens (Convention Internationale) vom Jahre 1902 ausser Kraft gesetzt wurde.

Der § 1 des Artikels 49 des Gesetzes vom 24. Dezember 1896 setzt tatsächlich einfach folgendes fest:

Die zeitweilig den früher erwähnten incrits définitifs (incrits maritimes), sowie den Frauen, Witwen und unverheirateten Waisen solcher incrits maritimes gewährten Konzessionen auf Küstenstrichen zur Errichtung beweglicher Fischereien, welche mit Netzen oder mit Ködern versehenen Angeln ausgestattet sind und den Seefisch- oder Seevogelfang zum Gegenstande haben, werden taxfrei zuerkannt.

Aus diesem Artikel, welcher kurzweg auf die unentgeltliche Erwerbung eines Gebietes abzielt, hat man für die incrits maritimes das Recht abgeleitet, dem Gesetze von 1844 zuwiderzuhandeln und zum Zwecke des Fanges der Seevögel Netze und Angeln auszuwerfen. Das Uebereinkommen vom Jahre 1902, welches im Jahre 1905 veröffentlicht wurde und die Anwendung von Netzen verbietet, hat in der Tat dieses Vorrecht zunichte gemacht, wenn es überhaupt vorher bestanden hatte.

Die Verwendung der obenerwähnten Netze an den Küstenstrichen wird nur infolge der ärgerlichen Nachlässigkeit, oder besser gesagt, infolge der bedauerlichen Unkenntnis (Unwissenheit) dessen, was im Bereiche der See vor sich geht, immer noch gestattet, und zwar unter der leider zu gleichgültigen Oberaufsicht der Behörden.“

Zum 3. Punkte „Seejagden“, der auch schon in dem vorigen Verhandlungsgegenstande besprochen wurde, bemerkt das Referat, dass heutzutage zur Zeit der Sommeraufenthalte an den meisten Küsten der europäischen Staaten sich eine ziemlich beträchtliche Zahl von „Unbeschäftigten und Müssiggängern“ zu vereinigen pflege, die nun das Vernichten der Seevögel zu einer „Sportsspezialität“ gemacht habe, welche nach Erfindung der Motorboote geradezu verheerend wirke. Die Strandjagd bedrohe insbesondere auch die anmutige, zutrauliche Lachmöve, welche zu Tausenden getötet werde. „Ich war“, so berichtet Referent, „einmal Augenzeuge, wie ein Pariser bei Trouville auf Lachmöven schoss. Er erlegte deren eine grosse Menge, legte sie auf Haufen und liess sie in der Sonne verfaulen. Er tötete sie nur um zu töten, und dachte nicht einmal daran, die erlegten Tiere mit nach Hause zu nehmen, um sie eventuell den Matrosen im Hafen zu geben, denen sie als Nahrungsmittel hätten dienen können.“ Ein weiteres Beispiel:

Ein Motorbootsbesitzer feuerte im Mai 1909 innerhalb acht Tagen 4000 Geschosse auf Seevögel ab, die gewiss zum grössten Teile ihr Ziel erreicht haben dürften; „Strecken“ von Hunderten Lummen, Lunden, Seeschwalben und Möven seien, namentlich seit Einführung der Repetierwaffen, nichts seltenes.

Referent will einen Unterschied gemacht wissen in der Jagdausübung auf die verschiedenen hier in Betracht kommenden Arten; so sei es nur berechtigt, die Sturmvögel in ihrer Vermehrung etwas zu beschränken — aus Gründen ihrer Schädlichkeit —, nur müsste auch hier eine richtig geordnete, auf Waffe und Schusszeit Bedacht nehmende Jagd Platz greifen. Hingegen sollte Jagd und Fang der Möven in der bislang geübten Weise völlig abgestellt und nur eine Nutzung der Eier dieser, in wirtschaftlicher Weise betrieben, gestattet werden.

Es sei im Hinblick auf die geschilderten traurigen Zustände, zumal in Frankreich, woselbst weder eine Kontrolle noch ein Reglement für die Jagd zur See bestände (im Gegensatz zu Belgien, wo Möven und Sturmvögel unbedingt geschützt seien), dringend geboten, die Seejagd genau zu regeln (Schonzeit, Maximalbeuten für die einzelnen Schiffe usw.), ähnlich wie dies beim Seefischfang der Fall ist. Wenn es möglich war, so strenge Vorschriften für die Fischer zu erlassen,

„Leute, die im höchsten Masse unser Interesse verdienen, werktätige Menschen, welche durch ihre Arbeit ungeheuer viel zur Zugutemachung der Reichtümer eines jeden Landes beitragen, so sei es sehr bedauerlich, dass nicht auch die Seejagd geregelt werde, da eine solche Regelung ausschliesslich Müssiggänger treffen würde, die zum Reichtume der Nation gar nichts beitragen, vielmehr deren natürliche Güter zerstören, ohne sich um die Fischer zu kümmern, welche nur aus dem Grunde die Seevögel vernichten, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Wenn man die Seejagden nicht regeln wolle, so hiesse dies eine Klasse von Fanatikern unterstützen, welche nurtöten um zu töten und von dem krankhaften Ehrgeiz besessen sind, imponierende Strecken aufzuweisen.“

Unter Hinweis auf die Beratungen des V. Internationalen Ornithologen-Kongresses in Berlin wurde nun eine ausführliche Resolution beantragt, die auf Seite 145 in der auf Grund der Debatte berichtigten Fassung folgt.

An das schneidige, mit Rücksicht auf die rückhaltlose Aufdeckung so schwerwiegender Schäden besonders verdienstvolle Referat, dem hier mit Absicht ein breiterer Raum gegönnt wurde, knüpfte sich eine lebhaftige Diskussion.

Vor allem sei mit Freuden festgestellt, dass es gelang, die Resolution Ternier über Antrag des bekannten und verdienten ungarischen Ornithologen E. Chernel v. Chernelháza dahin zu erweitern, dass auch die Sumpf- und Strandvögel in diese einbezogen wurden, und weiter über Antrag desselben Herrn den Kormoran, dessen ausdrückliche Ausschliessung aus dieser von mehreren Seiten wegen seiner „Schädlichkeit“ gewünscht wurde, unter Hinweis auf dessen stetige Abnahme und Bedeutung als Naturdenkmal, vor diesem Schicksal zu bewahren.

Da die Frage der Nutzung von Vogeleiern einmal angeschnitten war, so wurde diese Gelegenheit benutzt, um auch die Missstände beim Handel mit Eiern von flugbarem Wilde zur Sprache zu bringen. Es wurde darüber Klage geführt, dass aus gutbesetzten Revieren (z. B. aus der Umgebung von Wien, Nordungarn) die Eier massenhaft zur Ausfuhr gelangen und seitens des Oberforstrates Hoffmann de Kanitz

eine Resolution folgenden Inhaltes beantragt: „Der Handel mit Eiern von Nieder-Flugwild ist nur unter staatlicher Kontrolle zulässig“, welche nach kurzer Debatte ebenfalls zur Annahme gelangte.

Die Entschliessungen über dieses Referat haben nunmehr in der endgültig angenommenen Fassung folgenden Wortlaut:

1. Es ist wünschenswert, dass die Zunutzemachung der Strand-, Sumpf- und Seevögeleier geregelt werde und nicht über die normalen Grenzen einer gewöhnlichen Nutzung hinausgehe, jener Arten aber, welche indifferent oder landwirtschaftlich nützlich sind, überhaupt verboten werde.

2. Es ist wünschenswert, dass die Jagd auf Strand-, Sumpf- und Seevögel mittels Schlingen und Netzen unbedingt jederzeit und allerorts, die Jagd mittels Gewehren aber der indifferenten und landwirtschaftlich nützlichen Arten vom 1. Februar bis 1. August verboten werde.

3. Es ist wünschenswert, dass sowohl die See-, Sumpf- und Wasserjagd, als auch der Seefischfang streng geregelt werden.

Der Kongress betraut somit die permanente internationale, vom Berliner Kongress zum Schutze der Seevögel eingesetzte Kommission mit der Aufgabe, die Möglichkeit zu studieren, zu einer internationalen diplomatischen Entente bezüglich der Regelung der See-, Sumpf- und Wasserjagden zu gelangen.

Er betraut sie weiters mit der Aufgabe, den Wortlaut eines internationalen Reglemententwurfes zu bestimmen, der wohl nicht auf die gänzliche Auflassung der See-, Sumpf- und Wasserjagden abzielt, aber die rationellen und wirtschaftlichen, obligatorischen und zur definitiven Lösung der Frage des Vogelschutzes als unentbehrlich zu betrachtenden Regeln für jene Staaten festsetzt, welche sich der internationalen Vereinbarung anschliessen werden.

Die Sektion III wolle beschliessen:

Der Handel mit Eiern von flugbarem Niederwild ist nur unter staatlicher Kontrolle zulässig.

Das nächste Referat „Jagdwesen und Naturschutz“ erstatteten unser bestbekanntester Landsmann Kustos Othmar Reiser (Sarajevo) und Schreiber dieser Zeilen. Das Referat des Erstgenannten besprach

im besonderen den Schutz der Adler und betonte einleitend, dass es höchste Zeit sei, die energischsten Massnahmen zum Schutze dieser so seltenen und herrlichen Vögel zu ergreifen, wenn wir überhaupt in Zukunft noch damit rechnen wollen, sie in den Kulturstaaten von Europa noch anderswo zu besitzen als in den Museen. Er weist ferner auf die eindringlichen und übereinstimmenden Beschlüsse der Ornithologenkongresse, insbesondere des letzten in Berlin hin, die den Schutz aller Adler forderten, hebt die Grundlosigkeit der Verfolgung dieser Vögel aus wirtschaftlichen Gründen unter kurzer biologischer Würdigung der einzelnen Arten hervor und betont nachdrücklichst, dass vom ästhetischen Standpunkte der Schutz jedes Adlers, möge dieser auch wirklich vereinzelt Schaden anrichten, empfohlen werden müsse, was auch seitens der fortschrittlichen Weidmannschaft anerkannt werde. Relativ am besten — zumal in der österreichisch-ungarischen Monarchie — habe sich der Steinadler erhalten. Allein auch ihm drohe von allen Seiten völlige Vernichtung, obzwar durch die systematische Verfolgung der Adler noch kein Grundbesitzer oder Jagdpächter wirklich reicher, wohl aber jede Gegend, wo einst Adler hausten, um einen der herrlichsten Naturschätze ärmer geworden sei.

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution, die von dem Sektionsvorsitzenden Grafen Clary unter Hinweis auf den Schutz der Adler in Spanien wärmstens befürwortet wurde, gelangte zur einstimmigen Annahme und hat folgenden Wortlaut:

1. Alle Schussprämien für erbeutete Adler sind einzustellen.
2. Durch Wort und Schrift ist dem jetzt allgemein eingebürgerten Glauben entgegen zu arbeiten, dass die Erbeutung eines Adlers eine besonders verdienstvolle Leistung sei.
3. Ganz besonderer Schutz ist den Horsten der Adler angedeihen zu lassen, und zwar durch Schonen altbenutzter Horstbäume und strenges Verbot des Ausnehmens der Eier und Jungen.
4. Nach und nach ist das Vergiften mit Strychnin einzustellen, denn nicht nur die grossen Aasgeier, sondern auch die Adler fallen dem tückischen Gifte zum Opfer.
5. In jenen Gegenden, wo jetzt noch grosse Geier (Weisskopf-, Kuten-, Aegyptischer und Bartgeier) vorkommen, sind diese, als

gänzlich harmlos, in noch höherem Grade dem unbedingtsten Schutze zu empfehlen.

Bezüglich des Korreferates zu dem gleichen Thema, das Verfasser dieses Berichtes eingereicht hatte, möge es gestattet sein, einer Pressstimme hierüber hier Raum zu gönnen. Die „Oesterreichische Forst- und Jagdzeitung“, Jahrgang XXVIII, No. 51, S. 479 berichtet hierüber wie folgt:

Es gelangt hierauf das Referat „Jagdwesen und Naturschutz“ zur Verhandlung. Das der Beratung zugrunde gelegte, gedruckte Referat von Professor Bruno Schweder in Mährisch-Weisskirchen untersucht in eingehender, interessanter Weise die Ursachen, die zur Dezimierung und fast zum Verschwinden mancher Tierarten geführt haben. Was den Anteil der Jagdausübung hieran betrifft, so anerkennt das Referat es als ein unbestreitbares Verdienst des weidgerechten Jagdwesens um den Naturschutz, dass es wenigstens das nutzbare Wild uns erhalten habe, während dieses, wie Beispiele zeigen, ohne den Schutz des Weidmannes schon längst ausgerottet wäre. Ausserdem schütze ja die Jagdgesetzgebung die jagdlichen Nutztiere, leider auch nur diese, und beuge so Uebergriffen von seiten jener vor, welche zwar die Jagdberechtigung, aber nicht die echte weidmännische Gesinnung besitzen. Allein, gänzlich gefahrlos sei auch der weidmännisch völlig einwandfreie Jagdbetrieb für den Bestand der gesamten, hier in Betracht kommenden Tierwelt nicht, da in meist rücksichtsloser Weise alle jene Tiere verfolgt werden, welche als der Jagd schädlich erachtet werden. Infolge massloser Verfolgung seien zum Teil manche Tierarten schon sehr selten geworden und sollten demzufolge als „Naturdenkmäler“ weitestgehenden Schutz genießen. Das Referat erwähnt hier Wildkatze, Edelmarder, Dachs, Lämmergeier, Adler, Falken, Uhu, Säger, Kormorane, Taucher, Eisvogel; aber auch ausgesprochen nützliche Raubvögel, wie Mäusebussarde, Wespenweihen, Schlangenbussarde, Rotfuss- und Turmfalken, fallen, weil nicht gekannt oder erkannt, vielfach dem Uebereifer zum Opfer.

Wo es die Verhältnisse erfordern, z. B. zum Schutze der Niederjagd, werde die Vertilgung der Schädlinge gewiss berechtigt und notwendig erscheinen, allein nur nicht immer und überall dürfe alles,

„was einen krummen Schnabel hat“, heruntergeknallt werden, denn vielfach sei der Schaden, den man diesen Tieren nachsage, wie die ausführlichen Untersuchungen ernster Forscher, wie Regierungsrat Rörig und Professor Eckstein und anderer nachgewiesen haben, sehr übertrieben. Für das nützliche Federwild komme noch ein zweites, dessen Bestand in hohem Grade gefährdendes Moment in Betracht: jene Veränderungen in der Landschaft, welche, durch die fortschreitende Kultur bedingt, die Wohn- und zumal Brutgebiete ständig verkleinern. Das Referat erwähnt als solche besonders gefährdete Arten: Kranich (*Grus grus* [L.]), Sichler (*Plegadis autumnalis* [Hasselqu.]), Löffelreiher (*Platalea leucorodia* [L.]), Schwarzstorch (*Ciconia nigra* [L.]), Reiher, zumal Fischreiher (*Ardea cinerea* L.), Purpurreiher (*A. purpurea* L.), Schopfreiher (*Ardeola ralloides* [Scop.]), Nachtreiher (*Nycticorax nycticorax* [L.]), die Edelreiher *Herodias alba* (L.) und *garzetta* (L.), die grosse und die kleine Rohrdommel (*Botaurus stellaris* (L.) und *Ardetta minuta* (L.)), die Rallen (*Rallidae*), von den Schnepfen den Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta* L.), Stelzenläufer (*Himantopus himantopus* [L.]), Wasserläufer (*Totaninae*), eigentlichen Schnepfen (*Scolopacinae*), Brachschnalben (*Glareolidae*), Regenpfeifer (*Charadriidae*), Dickfüsse (*Oedictnemidae*). Aber auch viele Vertreter der Familien Schwäne, Gänse, Enten, Säger, der Scharben (Kormorane), Seeschwalben, Möven, sowie die Taucher sind örtlich durch völlig unzureichenden Schutz seitens der Gesetze infolge unbedachter Jagd-ausübung, Vernichtung ihrer Brutplätze und insbesondere auch aus fischereiwirtschaftlichen Gründen der ärgsten Verfolgung preisgegeben. Das Referat bespricht nun die beim V. Internationalen Ornithologen-Kongress in Berlin (29. Mai bis 4. Juni 1910), bei welchem Referent einen Vortrag über „Jagdwesen und Vogelschutz“ hielt, angenommenen bezüglichen Leitsätze. Das Referat bemerkt weiter, dass es jedenfalls nur einer kleinlichen und egoistischen Auffassung unserer Stellung zur Natur entspräche, wenn wir nur das schonen, was uns Nutzen bringt, und das rücksichtslos verfolgen, was unser Nutzwild wirklich oder nur angeblich schädigt. Ungleich ernster noch seien die Gefahren, die von jener Seite drohen, für welche der materielle Nutzen Hauptbeweggrund der Erlegung freilebender Tierarten ist. Das Referat schildert an der Hand der Statistik und der einschlägigen Literatur die enorme Vertilgung

mancher Tierarten, namentlich derjenigen Vögel, deren herrlicher Feder-
schmuck den Modetorheiten zum Opfer falle, und jener, denen wegen
des wohlschmeckenden Wildbrets in umfassender Weise nachgestellt
werde, so z. B. des Krammetsvogels, dessen Fang glücklicherweise durch
das neue deutsche Reichsvogelschutzgesetz im ganzen Deutschen Reiche
verboten sei. Ein Beispiel für masslose Verfolgung biete auch der
amerikanische Bison, von welchem in den Jahren 1872—1874 über
drei Millionen Stück erlegt worden seien, weiter der europäische
Biber, der so gut wie ausgerottet sei, der europäische Wisent, der
Blaubock, das weisschwänzige Gnu, sowie die seltenen Vertreter der
australischen Fauna, wie Känguruh und Kiwi. Das Referat bespricht
hierauf die erfreulicherweise schon zutage tretenden wohlorganisierten
Bestrebungen zur Abwehr der Schädigung unserer Tierwelt und geisselt
dann das Schiessertum, die Trophäensucht und das wahllose Hinmorden
unserer Tierwelt. Es müsse jedem echten Weidmanne, jedem Natur-
freunde das Herz bluten, wenn er sehe, wie beispielsweise unsere See-
vögel an den Küsten hingemordet werden, wie oftmals unsere Eulen,
unsere seltensten Raubvögel, die nützlichen Falken, jede auffällige
Erscheinung unserer Vogelwelt, wie z. B. Mandelkrähe, Eisvögel, nur
um des blossen Schiessvergnügens willen niedergeknallt werden, um
dann zumeist als wertlose Kadaver weggeworfen zu werden, oder im
besten Fall in oft fragwürdigst präpariertem Zustande ein zumeist un-
beachtetes, kümmerliches Dasein zu fristen, ohne dass die Wissenschaft
oder irgend eine wirtschaftliche Bestrebung auch nur den geringsten
Vorteil aus dieser Art jagdlicher Betätigung gezogen hätte. Nicht
minder bedenklich sind die sogenannten Jagdexpeditionen, welchen es
selbstverständlich nur darum zu tun sei, recht viel und recht rare
Beute zu machen. Glücklicherweise beginnen nach und nach Natur-
schutz und Naturdenkmalpflege allmählich ihren Einzug auf der ganzen
Welt zu halten; sie finden ihren Ausdruck in Schon- und Schutzgesetzen,
in Freistätten für die unbeschränkte Entwicklung der Tier- und Pflanzen-
welt, in eigenen staatlichen Institutionen, welche zielbewusst und macht-
voll die Schätze der Natur hüten, wofür ein glänzendes Beispiel die
„Staatliche Stelle für Naturdenkmalbewegung“ in Preussen biete, welche
1906 errichtet wurde und deren Kommissar der hochverdiente Begründer

der ganzen Naturdenkmalbewegung Professor Dr. H. Conwentz in Danzig ist. Es wäre nur innigst zu wünschen, dass in allen Staaten derartige Einrichtungen getroffen würden Das interessante Referat beantragt schliesslich die Annahme folgender Resolution: Es ist den Regierungen zur Veranlassung in ihrem Wirkungskreise vorzuschlagen:

„1. Die Vermittlung tüchtiger Kenntnisse der für die Jagd-ausübung in Betracht kommenden Tiere mit besonderer Berücksichtigung örtlich seltener Arten („Naturdenkmäler“) für den Berufsjäger und für den Forstmann durch Fachschulen, Spezialkurse sowie durch die Praxis, durch Lehrbücher, sonstige einschlägige literarische Erzeugnisse, Flugschriften, entsprechende Aufsätze in den Fachzeitschriften, in forstlichen und jagdlichen Kalendern und dergleichen mehr.

2. Die Vorsorge, dass der Unterricht auch an den allgemeinen Schulen — Volks-, Bürger- und Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten —, ferner an volkstümlichen Hochschulkursen der volkswirtschaftlich so bedeutungsvollen Jagd eine entsprechende Berücksichtigung angedeihen lasse, und dass das Bewusstsein der Pflicht, an der Erhaltung der Naturschätze mitzuwirken, Gemeingut der weitesten Kreise werde.

3. Die Einführung entsprechender Prüfungen für Berufsjäger — Jagdschutzorgane —, wie dies übrigens schon in vielen Ländern der Fall ist,*) von deren Ablegung die Erlangung eines Jagdscheines (-zertifikates, -karte) abhängig ist.

4. Im Hinblick auf die grosse Bedeutung derartiger Einrichtungen für die Hebung des wissenschaftlichen Niveaus des Jagdwesens die Begründung eigener, der wissenschaftlichen Pflege der Jagd dienenden Institute im Sinne Professor Rörißs.

5. Die Errichtung von Freistätten (Reservationen) zur Erhaltung gefährdeter Tierarten nicht allein im privaten Wege, sondern auch von Staats wegen und weiterhin die Veranlassung von Einbürgerungs- und Hegeversuchen wirtschaftlich bedeutungsvoller Tierarten.

6. Die Reformierung der jagdlichen Gesetzgebung nach dem Naturschutzprinzip, insbesondere die Verfügung, dass bisher völlig

*) Soll richtig heissen: „und solcher, von deren Ablegung die Erlangung eines Jagdscheines abhängig zu machen wäre.“

freigegebene seltene Tierarten als jagdbar, mit entsprechender Schonzeit erklärt, oder aber ganz unter Schutz gestellt werden.

7. Die Schaffung einer eigenen Naturschutzgesetzgebung sowie staatlicher Stellen zur Naturdenkmalspflege.

8. Die Bestellung von Jagdbeiräten zum Zwecke der Wahrnehmung und Förderung der Gesamtinteressen des Jagdwesens in den der Pflege der Bodenkultur dienenden Behörden.

9. Die Schaffung internationaler Verträge, behufs Erhaltung gefährdeter Tierarten dann, wenn etwa bestehende Vereinbarungen nicht ausreichen sollten.“

Weiter wird beantragt, der II. Internationale Jagd-Kongress in Wien 1910 wolle beschliessen:

„Alle der Pflege des Jagdwesens, des Tier- und Vogelschutzes, sowie der Erhaltung von Naturdenkmälern dienenden Vereinigungen sind im Sinne vorstehender Ausführungen dafür zu interessieren, soweit dies nicht schon jetzt geschieht, ganz besonders auch auf die Erhaltung der durch die Jagd in ihrem Bestande gefährdeten Tierarten, und zwar: durch Teilnahme an der Aufklärungsarbeit, materielle Förderung einschlägiger Unternehmungen und geeignete Vorstellungen bei den Regierungen und bei den Jagdberechtigten, insbesondere dem Grossgrundbesitze, behufs Abstellung der Prämiiierung seltener Schädlinge und Erhaltung von Naturdenkmälern hinzuwirken.“

Ueber Antrag des Universitätsdozenten Dr. Salomon wird weiter beschlossen, dass die Jagdgesetzgebung der Tropen auf dem nächsten Jagd-Kongresse Gegenstand der Beratungen einer besonderen Sektion sein möge.

Es dürfte nunmehr vielleicht nicht unangebracht sein, hier auch auf einzelne andere, wenn auch nicht unmittelbar der Ornithologie oder dem Naturschutze gewidmete Referate einzugehen, da diese doch vielfach zu den genannten Gebieten in nahen Beziehungen stehen und also auch hier Interesse finden dürften. So vor allem der sehr wichtige Punkt 8 der Resolution Professor Eckstein - Dr. Riegler zu dem Referate 3 Sektion I: „Die bisherigen Ergebnisse der Wildmarkenforschung in Deutschland. Vorschläge in Absicht auf deren Ausdehnung auf andere Länder“, welcher lautet:

„Der II. Internationale Jagd-Kongress Wien 1910 erklärt ausdrücklich, dass er in der nach Vorschrift und mit geeigneten Marken vorgenommenen Wildmarkierung und in der Markierung der Vögel mit Aluminium-Fussringen, unter voller Berücksichtigung aller bisher vorliegenden Beobachtungen, eine Grausamkeit oder Schädigung der Tiere nicht erkennen kann, beide Markierungsmethoden auch für durchaus geeignete Mittel hält, um der Wissenschaft, vornehmlich auch der Jagd, Jagdzooologie und Ornithologie erhebliche Dienste zu leisten.“

Diese Kundgebung für die Beringung gewinnt angesichts der gegen diese Methode in letzter Zeit so hartnäckig gerichteten Angriffe eine erhöhte Bedeutung und stellt sich angesichts der nicht leicht zu übersehenden Stelle, von welcher aus sie erfolgte, als eine glänzende Genugtuung für ihre Verfechter dar, zumal in Punkt 4 der gleichen Resolution noch ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen wird:

„Die Markierung ist im Laufe der Zeit auch auf andere Wildarten, Säuger und Vögel auszudehnen.“

Weiter erwähnen wir die Entschliessung zum Referate „Volkswirtschaftliche Bedeutung der Jagd“ (Referent Regierungsrat Professor Dr. Rörig, Berlin), welche lautet:

„Angesichts des hohen volkswirtschaftlichen Wertes der Jagd, deren Erhaltung und Weiterentwicklung im Interesse eines jeden Kulturstaates liegt, hält der II. Internationale Jagd-Kongress die Begründung wissenschaftlicher Institute für Jagdkunde für dringend geboten. Er wendet sich an die Regierungen der an dem Kongress beteiligten Staaten mit der Bitte, solche Institute ins Leben zu rufen, um dadurch dem Jagdwesen diejenige wissenschaftliche Grundlage zu geben, deren es zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung bedarf.“

In ähnlichem Sinne erstrebt eine Hebung des wissenschaftlichen Niveaus der Jagd auch das Referat „Jagdliches Versuchswesen“ (von K.K. Forstverwalter Dr. W. Sedlaček, Mariabrunn bei Wien), das die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung für die vielfach noch ungelösten Fragen jagdzooologischer und -wirtschaftlicher Natur in prägnanter Weise klarlegt und mit folgender Resolution schliesst:

„Der II. Internationale Jagd-Kongress in Wien beschliesst, an die Regierungen der interessierten Staaten mit der Bitte heranzutreten, Institutionen, wo solche noch nicht bestehen, zu schaffen, welche das jagdliche Versuchswesen in ihr Programm aufzunehmen und im Einverständnis, beziehungsweise unter Mitwirkung der interessierten Privatkreise, einschlägige Versuchsarbeiten einzuleiten hätten.“

Dass auch der Ornithologie aus derartigen Einrichtungen gewiss viele fruchtbringende Anregungen und wertvolle Ergebnisse erwachsen würden, steht ausser Zweifel, und es ist daher auch von diesem Standpunkte aus nicht minder aber auch von jenem des Naturschutzes die Annahme der vorerwähnten Beschlüsse zu begrüßen und deren Verwirklichung zu wünschen.

Zum Referate „Gegenwärtiger Stand der Jagdstatistik überhaupt und der internationalen Jagdstatistik im besonderen. Vorschläge zu ihrem weiteren Ausbau“, wurde eine Resolution beschlossen, welche eine exakte Sammlung der auf das Jagdwesen bezüglichen ökonomischen Daten in allen Ländern erstrebt. Es ist sehr zu bedauern, dass nicht auch der Wunsch nach einer etwas wissenschaftlicheren Ausgestaltung der Jagdstatistik ausgesprochen wurde, damit z. B. endlich die „grossen und kleinen Geier“ in den Abschusslisten verschwinden. Unsere Jagdstatistik lässt überhaupt bekanntlich sehr viel zu wünschen übrig und ist, solange beispielsweise tüchtigere ornithologische Kenntnisse nicht Gemeingut der Jäger sein werden, vollständig wertlos, wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht. Der bedauernde Mangel jagdzoologischer Kenntnisse ist ja schon so vielfach, zumal auch von Weidmännern, gegeisselt worden und wurde auch im Referate des Verfassers ausdrücklich und rückhaltlos besprochen.

Gewissermassen als Uebergang zu dem nächsten Jagd-Kongresse, der im Jahre 1913 in Berlin stattfinden soll, mag abschliessend hier noch der Beschluss erwähnt sein, der zu dem von fünf Referenten in umfassendster Weise behandelten, sehr wichtigen Thema „Grundbegriffe des Jagdrechtes“, welches der Kürze der Zeit wegen im Hinblick auf die besondere Wichtigkeit des Gegenstandes nicht endgültig abgeschlossen wurde, zur Annahme gelangte. Es wurde beschlossen, eine Studie über die Gesamtheit der europäischen Jagdgesetzgebung mit Hilfe der

Vertreter der einzelnen Nationen aufzustellen und die Grundsätze festzulegen, die für eine allgemeine Jagdgesetzgebung zu gelten hätten.

Wenn wir die reiche Fülle des im Vorstehenden kurz skizzierten Verhandlungsmaterials zusammenfassen, den sehr bedeutungsvollen Umstand würdigen, dass auf dem Kongresse nahezu die ganze Welt vertreten war, und uns die gefassten Resolutionen vergegenwärtigen, so können wir gewiss auch vom Standpunkte des Vogel- und Naturschutzes mit den Ergebnissen dieser glänzenden Veranstaltung zufrieden sein und es bleibt nur zu hoffen, dass diese Entschliessungen nicht das Schicksal ähnlicher, bestgemeinter Kundgebungen ereile, sondern ihnen tatsächlich Verwirklichung beschieden sein möge.

Mit dem Wiener Jagd-Kongresse fanden sehr wichtige Veranstaltungen des Jahres 1910 ihren Abschluss, deren jede einzelne hoffentlich recht segenbringend für den Natur- und insbesondere Vogelschutz werden soll, von denen wir den uns allen in frischer Erinnerung stehenden glänzenden V. Ornithologen-Kongress in Berlin mit der so wichtigen Schaffung eines Internationalen Komitees für Vogelschutz, den nicht minder bedeutungsvollen Grazer Internationalen Zoologen-Kongress mit der Begründung eines Welt-Naturschutz-Komitees, als besondere Marksteine erwähnen müssen; möge die allenthalben emsig gesäte Saat reiche Früchte tragen zum Heile unserer hehren Natur und zumal unserer gefiederter Freunde!

Etwas vom Eichelhäher.

Von Dr. Carl R. Hennicke in Gera.

(Mit Buntbild-Tafel XIII.)

„Rätsch - Rätsch“ ertönt es laut vom Baume herab. Wir haben die Aufmerksamkeit eines Eichelhähers erregt. Das veranlasst ihn, seinen Genossen von seiner Entdeckung mit lautem Geschrei Nachricht zu geben. Bald antwortet lautes Rätsch-Rätsch von entfernter stehenden Bäumen, und schliesslich unterbricht dieses misstönende Geschrei die Stille des Waldes auf allen Seiten. Bleiben wir still stehen, dann wird es nicht lange dauern, da kommen die Vögel näher, so dass wir ihre Haltung, wie sie der Künstler auf der beiliegenden Tafel wiedergegeben hat, in Ruhe betrachten können, ja bisweilen sogar so nahe, dass wir die

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Schweder Bruno

Artikel/Article: [Vogel- und Naturschutzfragen auf dem II. Internationalen Jagd-Kongress in Wien 1910. 130-154](#)